



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.03.2026	12/GV/XX	Amt I-As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	16.04.2026	beschließend
Gemeindevertretung	21.05.2026	beschließend

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Vorstandsvorstand des Kläranlagenbetriebsverband Ems- und Wörsbachtal (KBV)

Nach § 15 (2) der Satzung des Kläranlagenbetriebsverbandes Ems- und Wörsbachtal muss jede Stadt und Gemeinde, im Vorstand vertreten sein. Die Mitglieder des Vorstandsvorstandes werden auf Vorschlag der Mitgliedskommunen von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied ist in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

In der Vergangenheit bestand der Vorstandsvorstand aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der den Verbandsmitgliedern angehörenden Städte und Gemeinden. Bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes wurde dieses bisher von seinem Stellvertreter im Amt vertreten.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister